

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

1. Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band III.

Dezember.

Jahrgang 1910.

**Inhalt:** 1. Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1910. — 2. Die Erhebung der bergbaulichen Betriebe, der oberirdischen Brüche und Gruben sowie der Ziegeleien am 1. Juni 1910. — 3. Streiks und Aussperrungen in Baden im Jahr 1909. — 4. Ergebnisse der deutschen Bodenseefischerei im IV. Vierteljahr 1910 und im Jahr 1910. — 5. Der Geschäftsumsatz der Reichsbank und der von Aktiengesellschaften betriebenen Banken in Baden im Jahr 1909. — 6. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im IV. Vierteljahr 1910 und im Jahr 1910. — 7. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Dezember 1910. — 8. Desgleichen im Jahr 1910. — 9. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafensplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1910. — 10. Landesversicherungsanstalt Baden. — 11. Desgleichen im Jahr 1910. — 12. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Dezember 1910. — 13. Desgleichen im Jahr 1910. — 14. Die Lage des Arbeitsmarkts im Dezember 1910. — 15. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Dezember 1910. — 16. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. — 17. Desgleichen im Jahr 1910. — 18. Die Einnahmen der badischen Eisenbahnen im Dezember 1910. — 19. Desgleichen im Jahr 1910.

## 1. Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1910.

Nach den vorläufigen Feststellungen wurden bei der Viehzählung am 1. Dezember 1910 im Großherzogtum 632 201 Stück Rindvieh gezählt, d. i. 8850 oder 1,4 % weniger als im Vorjahr und rund 41 000 weniger als im Jahr 1907. Die Zahl der Rinder im ganzen ist seit einer Reihe von Jahren in Baden im Abnehmen begriffen. Nach der Gattung der Tiere und den einzelnen Altersklassen ergibt sich folgendes: Es betrug

die Abnahme			die Zunahme		
	für	Stück		für	Stück
Farren . . . . .		62	Rinder und Kalbinnen über		
Rühe . . . . .		3200	2 Jahre . . . . .	698	2,6
Ochsen . . . . .		91	Farren von 1 bis 2 Jahren . . . . .	146	4,3
Rinder von 1 bis 2 Jahren . . . . .		4055	Kälber unter 3 Monat . . . . .	1887	4,6
Stiere " 1 " 2 " . . . . .		3232			
Jungvieh von über 3 Monat bis 1 Jahr		941			
		1,3			

Die Hauptabnahme ist demnach, wie nach dem Ergebnis der letztjährigen Viehzählung nicht anders zu erwarten war, bei dem Jungvieh von 3 Monat bis zu 2 Jahren eingetreten. Eine Ausnahme bilden nur die Farren von 1 bis 2 Jahren, was aber lediglich seinen Grund darin haben mag, daß nicht mehr so viele männliche Tiere wie früher kastriert werden.

Auch bei den Rühen ist ein erheblicher Rückgang vorhanden, wenn er auch prozentual nicht so in das Auge fällt. Diese Verminderung wird teilweise ausgeglichen durch die Vermehrung der Rinder und Kalbinnen über zwei Jahre.

Bei den Kälbern ist eine Zunahme von 4,6 % zu verzeichnen. Da auch bei dem Jungvieh von über 3 Monat bis 1 Jahr die Abnahme nur gering ist, so steht zu hoffen, daß die rückläufige Bewegung zum Stillstand gelangt und sich im Jahr 1911 eine Aufwärtsbewegung wenigstens bei den jüngeren Altersklassen bemerkbar machen wird.

Übrigens ist der Rückgang des Rinderbestandes bei der Viehzählung am 1. Dezember 1910 nicht in allen Landesteilen gleichmäßig zu beobachten. Am bemerkenswertesten ist die Abnahme in den Bezirken Karlsruhe, Bruchsal, Rastatt, Kehl, Freiburg, Ettlingen, Schönau, Offenburg, Lahr, Säckingen sowie besonders im ganzen Landeskommissarbezirk Mannheim, während im Landeskommissarbezirk Konstanz eine Vermehrung des Rinderbestandes festgestellt werden konnte. Die Ursachen für den Rückgang des Rinderbestandes in den letzten Jahren sind mannigfacher Art, in erster Linie das Anziehen der Schlachtviehpreise, besonders für Kälber, und deshalb Zunahme des Verkaufs der Schlachtkälber, Übergang größerer landwirtschaftlicher Güter zu sog. viehloser Wirtschaft, Hochwasser und infolgedessen Verringerung des Viehbestandes wegen Futtermangel, Auftreten von Viehseuchen, insbesondere der aus Norddeutschland eingeschleppten Maul- und Klauenseuche usw.

Die Zahl der Schweine betrug nach vorläufiger Feststellung am 1. Dezember 514 191, hat sich also gegen das Vorjahr um 21 728 Stück oder um 4,4 % vermehrt.

Die einzelnen Gattungen und Altersklassen der Schweine verhalten sich dabei wie folgt:

Es betrug	die Abnahme		die Zunahme	
	bei den	Stück %	bei den	Stück %
Zucht- und Sprungebern über 1 Jahr	29	1,3	Zucht- und Mutter Schweinen	1950 4,0
sonstigen, nicht zur Zucht verwendeten Schweinen über 1 Jahr	9447	21,6	$\frac{1}{2}$ bis unter 1 Jahr alten Schweinen	20 046 14,7
			unter $\frac{1}{2}$ Jahr alten Schweinen (einschl. Ferkel)	9208 3,1

Die Vermehrung erstreckt sich hauptsächlich auf die  $\frac{1}{2}$  bis unter 1 Jahr alten Schweine und es steht daher zu erwarten, daß für die nächste Zeit genügend schlahtreife Schweine zur Verfügung stehen werden.

Auch für die weitere Zukunft sind die Aussichten für eine Steigung der Schweinehaltung nicht ungünstig, da einerseits die Zahl der Mutterschweine und andererseits auch die unter  $\frac{1}{2}$  Jahr alten Schweine zugenommen haben.

Die Zunahme der Schweine erstreckt sich fast gleichmäßig auf das ganze Land. Nur in einigen oberbadischen Bezirken (Donauerschlingen, Engen, Säckingen, Bonndorf, Waldshut, Billingen) ist ein Rückgang zu verzeichnen. Ferner haben die Schweine in den Bezirken Bruchsal, Bogberg, Schoppsheim, Lörrach, Adelsheim sich vermindert. Als Gründe werden die schlechte Kartoffelernte und die niederen Ferkelpreise angegeben.

## 2. Die Erhebung der bergbaulichen Betriebe, der oberirdischen Brüche und Gruben sowie der Ziegeleien am 1. Juni 1910.

Die für die Zwecke der Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbehörden (§ 139 b Gew.D.) vorgeschriebene jährliche Aufnahme der gewerblichen Betriebe hat im Jahr 1908 eine andere Regelung erfahren. Während in den früheren Jahren alle der Gewerbeaufsicht unterliegenden Anlagen zu Anfang Oktober gleichzeitig erhoben wurden, sind diese Betriebe vom Jahr 1908 ab in zwei Abteilungen der Erhebung unterworfen worden. Aus statistisch-technischen Rücksichten und im Hinblick auf den Vorteil, welchen die Verlegung des Stichtags der Aufnahme in diejenige Jahreszeit mit sich bringt, in welche die Haupttätigkeit dieser Gewerbearten fällt, wurde für die Erhebung der Brüche und Gruben einschließlich aller bergmännischen Betriebe sowie der Ziegeleien der 1. Juni als Stichtag bestimmt, für die Aufnahme der übrigen Gewerbebetriebe aber vorerst der 1. Oktober festgehalten.

Auch für die genannten Betriebsarten, mit denen sich diese Besprechung ausschließlich befaßt, brachte die am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 einige die Erhebung beeinflussende grundsätzliche Änderungen. Dieses Gesetz regelt unter Beseitigung des viel umstrittenen Begriffs „Fabrik“ aus der Gewerbeordnung die Gewerbeaufsichtsverhältnisse nach der Zahl der in den Betrieben in der Regel beschäftigten Arbeiter. Während die bergmännischen Betriebe wie bisher ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl unter die Bestimmungen der §§ 135—139 b Gew.D. fallen, finden diese Vorschriften nur auf diejenigen Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben Anwendung, in denen regelmäßig mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden oder Motoren zur Verwendung gelangen. Bisher fielen unter diese Bestimmungen die nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfange betriebenen Ziegeleien sowie oberirdischen Brüche und Gruben. Die in der bad. Vollz. V. z. Gew.D. vom 24. März 1892 dem Bezirksamt als höhere Verwaltungsbehörde zugewiesene Entscheidung darüber, ob eine solche Anlage nur vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werde, ist nun durch die angeführte Gewerbeordnungsnovelle in Wegfall gekommen.

Hinsichtlich der Steinbrüche ist zu beachten, daß der Bundesrat auf Grund des § 120 e Gew.D. Vorschriften erlassen hat (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. März 1902, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien — Steinmetzbetrieben —), die auf alle Steinbrüche ohne Rücksicht auf den Umfang des Betriebs Anwendung finden.

Als Gewerbeaufsichtsbehörden sind bisher für die bei dieser Besprechung in Betracht kommenden Betriebe im Großherzogtum Baden bestellt:

1. für alle bergmännisch betriebenen Anlagen (Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben) die Großh. Bergbehörde (der Großh. Bergmeister);
2. für die über Tage betriebenen reinen Brüche und Gruben sowie für die gemischten Steinbruch- und Steinhauereibetriebe mit überwiegender Steinbrecherei die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen);